



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: 2020-0.052.099

Wien, am 03. Februar 2020

Betreff: Wahlanliegenheiten; Wahlen; Europawahl - EUW
Europawahl 2019; Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ;
Besetzung des Österreich zustehenden 19. Mandats

Verlautbarung

Die Bundeswahlbehörde beruft nach dem rechtswirksam gewordenen Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union gemäß § 81 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, auf das Österreich zustehende 19. Mandat folgenden nicht gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Die Grünen – Grüne Alternative“:

Thomas Waitz

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

SC Mag.Dr. Mathias Vogl

elektronisch gefertigt